

Anerkannte deutsche Sprachprüfungen

- **Staatsangehörige eines anderen Landes außer der Bundesrepublik Deutschland müssen die für das Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse zur Immatrikulation nachweisen, sofern diese für den betreffenden Studiengang in der nachstehenden Tabelle normiert sind.**
- **Bei Personen aus dem deutschsprachigen Ausland entscheidet die Technische Hochschule Augsburg einzelfallbezogen über den Sprachnachweis.**
- **Der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse ist erbracht, wenn ein Zeugnis über eine der nachstehend genannten Deutschprüfungen vorgelegt wird.**

Anerkannt werden nach § 11 der Satzung über das Verfahren zur Immatrikulation, Beurlaubung und Exmatrikulation folgende Deutschprüfungen:

- 1) Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) mit einem für den jeweiligen Studiengang entsprechenden Ergebnis*
- 2) Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem für den jeweiligen Studiengang entsprechenden Ergebnis**
- 3) Prüfung telc Deutsch C1 Hochschule (für alle Studiengänge außer Master Steuern- und Rechnungslegung).
- 4) Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe.
- 5) Das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung).
- 6) Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden.
- 7) <https://www.kmk.org/themen/deutsches-sprachdiplom-dsd/deutsche-sprachkenntnisse-fuer-den-hochschulzugang.html>
- 8) Das Goethe Zertifikat C2 bzw. das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts.
- 9) Nur für den Bachelorstudiengang International Information Systems: Goethe Zertifikat A2.
- 10) Die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München.
- 11) Nur für den Bachelorstudiengang International Information Systems:
- 12) ÖSD-Zertifikat Deutsch (mind. Niveau A2), Goethe-Zertifikat (mind. Niveau A2), telc-Zertifikat, (mind. Niveau A2), DTZ A2 Zeugnis nicht ausreichend!

*, ** der in der nachstehenden Tabelle aufgelisteten Niveaustufe

Je nach Studiengang werden unterschiedliche Niveaus verlangt. Detail dazu sind nachstehender Auflistung zu entnehmen.

Abkürzungsverzeichnis:

≥ = mindestens

insg. = insgesamt

Sprachanforderungen für die einzelnen Studiengänge an der Technischen Hochschule Augsburg

Bachelorstudiengänge:

	<u>erforderliches DSH-Niveau</u>	<u>erforderliches TestDaF-Niveau</u>
Architektur	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Bauingenieurwesen ⁹⁾	≥ Stufe 2	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen und insg. ≥ 15 Punkte
Betriebswirtschaft ¹⁾	≥ Stufe 2	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen und insg. ≥ 15 Punkte
Creative Engineering	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Data Science	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Digitaler Baumeister	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Energieeffizientes Planen und Bauen	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Elektrotechnik ⁴⁾	≥ Stufe 2	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen und insg. ≥ 15 Punkte
Interaktive Medien	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
International Management ¹⁾	≥ Stufe 2	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen und insg. ≥ 15 Punkte

	<u>erforderliches DSH-Niveau</u>	<u>erforderliches TestDaF-Niveau</u>
Informatik	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
International Information Systems ¹⁴⁾	≥ A2	≥ A2
Internationales Wirtschaftsingenieurwesen ¹⁾	≥ Stufe 2	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen und insg. ≥ 15 Punkte
Kommunikationsdesign	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Maschinenbau ⁶⁾	≥ Stufe 2	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen und insg. ≥ 15 Punkte
Mechatronik ⁵⁾	≥ Stufe 2	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen und insg. ≥ 15 Punkte
Orientierungsstudium	≥ Stufe 2	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen und insg. ≥ 15 Punkte
Soziale Arbeit ⁷⁾	≥ Stufe 2	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen und insg. ≥ 15 Punkte
Systems Engineering	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Technische Informatik	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Umwelt- und Verfahrenstechnik ⁶⁾	≥ Stufe 2	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen und insg. ≥ 15 Punkte
Wirtschaftsinformatik	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Wirtschaftspsychologie ¹¹⁾	≥ Stufe 2	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen und insg. ≥ 15 Punkte

Masterstudiengänge:

	<u>erforderliches DSH-Niveau</u>	<u>erforderliches TestDaF-Niveau</u>
Bauingenieurwesen ⁹⁾	≥ Stufe 2	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen und insg. ≥ 15 Punkte
Applied Research	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Architektur	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Business Information Systems	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Transformation Design ¹²⁾	≥ A2	≥ A2
Energie-Effizienz-Design	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Industrielle Sicherheit ³⁾	≥ Stufe 2	≥ Stufe 4 in allen 4 Teilprüfungen und insg. ≥ 16 Punkte
International Business and Finance	kein Nachweis erforderlich, englischsprachiger Studiengang	kein Nachweis erforderlich, englischsprachiger Studiengang
Interaktive Mediensysteme ¹⁰⁾	≥ B2	≥ B2
Identity Design	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Informatik	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
IT-Projekt- und Prozessmanagement (berufsbegleitend)	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Maschinenbau ⁸⁾	≥ Stufe 2	≥ Stufe 4 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 16 Punkte
Marketing-Management Digital	≥ Stufe 2	≥ Stufe 4 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 16 Punkte

	<u>erforderliches DSH-Niveau</u>	<u>erforderliches TestDaF-Niveau</u>
Mechatronik Systems	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Nachhaltigkeitsmanagement	≥ B2	≥ B2
Personalmanagement ¹⁾	≥ Stufe 2	≥ Stufe 4 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 16 Punkte
Produktion ¹³⁾	≥ Stufe 2	≥ Stufe 4 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 16 Punkte
Projektmanagement Bau und Immobilie/Fassade/Ausbau (berufsbegleitend)	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Steuern- und Rechnungslegung ²⁾	≥ Stufe 3	≥ Stufe 5 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 20 Punkte
Technologie-Management (berufsbegleitend)	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte
Umwelt- und Verfahrenstechnik	≥ Stufe 1	≥ Stufe 3 in allen 4 Teilprüfungen, insg. ≥ 12 Punkte

1) Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium sind Deutschkenntnisse auf Stufe C1. Speziell im Bereich der Wirtschaftswissenschaften ist die eingesetzte Fachliteratur grundsätzlich sehr sprachlich geprägt. Mathematik und schematische Darstellungen spielen eine geringere Rolle als in den Ingenieurwissenschaften. Die umfangreiche und komplexe Fachsprache sowie die intensive Arbeit mit Gesetzestexten stellen selbst für Muttersprachler eine erhebliche Hürde auf dem Weg zum erfolgreichen Studienabschluss dar.

2) In diesem Masterstudiengang halten wir sogar das Niveau C2 für nötig. Mehr noch als in den anderen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen wird hier mit (nahezu ausschließlich deutschen) Gesetzestexten und -interpretationen gearbeitet. Die korrekte Auslegung der Steuergesetze verlangt Deutschkenntnisse auf hohem Niveau.

3) Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium sind Deutsch- und Englischkenntnisse auf Stufe B2. Im Studiengang "Industrielle Sicherheit" sind Pflichtmodule enthalten, die auf sprachlich ausgeprägter Fachliteratur basieren. Ein Teil der Module wird in englischer Sprache, ein Teil in deutscher Sprache unterrichtet. Die umfangreiche und komplexe Fachsprache sowie die intensive Arbeit mit Gesetzestexten und Normen stellen selbst für Muttersprachler eine erhebliche Hürde zum erfolgreichen Studienabschluss dar.

4) Die Elektrotechnik hat einen hohen Abstraktionsgrad, da elektrische Vorgänge in technischen Systemen für Menschen nicht anschaulich wahrnehmbar sind und ihre quantitative Analyse sehr anspruchsvolle mathematische Methoden erfordert. In den Lehrveranstaltungen müssen daher komplizierte mathematisch-technische Zusammenhänge auf hohem Abstraktionsniveau erklärt werden, was zum Verständnis eine Beherrschung der deutschen Sprache auf hohem Niveau voraussetzt. Dies gilt auch für die Prüfungen, deren Aufgabenstellungen notwendigerweise ebenfalls sprachlich anspruchsvolle Beschreibungen komplexer technischer Sachverhalte beinhalten. Geringere sprachliche Anforderungen haben sich in der Praxis als unzureichend erwiesen.

- 5) Der Studiengang Mechatronik überschneidet sich inhaltlich in erheblichem Umfang mit dem Studiengang Elektrotechnik. So besteht in den ersten zwei Semestern eine nahezu vollkommene Übereinstimmung. Daher bestehen für diesen Studiengang dieselben sprachlichen Anforderungen wie für den Studiengang Elektrotechnik.
- 6) In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die sprachlichen Voraussetzungen wesentlich für einen erfolgreichen Studienabschluss sind. Die bisherigen Eingangsvoraussetzungen (DSH-Niveau Stufe 1 und TestDaF Stufe 3) waren dafür nicht in dem Maße ausreichend. Mit den neuen Eingangsvoraussetzungen könnten die Erfolgsaussichten der Studierenden wesentlich verbessert werden.
- 7) Die Soziale Arbeit als Disziplin und als Praxis ist sehr stark sprachbasiert. Präzise Kommunikation ist für den Erfolg unerlässlich. Diese können nur vermittelt werden, wenn die Sprachkompetenzen von Anfang an sehr gut sind.
- 8) Siehe § 3 Abs. 2 der geltenden Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau.
- 9) In beiden Studiengängen ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium ein breites Spektrum anspruchsvoller Fachliteratur zu verstehen, sich spontan und fließend ausdrücken zu können und die Sprache im fachlichen Kontext wirksam und flexibel zu gebrauchen. Das ergibt sich aus der in Deutsch gelehrten Fachsprache, sowie der Arbeit mit Gesetzestexten und Normen, die selbst für Muttersprachler eine erhebliche Hürde zum erfolgreichen Studienabschluss darstellen.
- 10) Nach dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ wird eine selbstständige Sprachverwendung auf Stufe B2 gefordert. Im Rahmen des Eignungsverfahrens werden mit den Studienbewerbern persönliche Gespräche zu fachlichen Fragen und zur individuellen Motivation geführt. Daraus ergibt sich automatisch die Einschätzung der vorhandenen Sprachkenntnisse. Die praktischen Fähigkeiten zu kommunizieren können dabei oft deutlich vom Grad der offiziell erlangten Sprachzertifikate abweichen (nach oben wie unten). Daher wird auf den offiziellen Nachweis eines Sprachzertifikates verzichtet.
- 11) Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium sind Deutschkenntnisse auf Stufe C1. Speziell im Bereich der Psychologie sowie der Wirtschaftswissenschaften ist die eingesetzte Fachliteratur grundsätzlich sehr sprachlich geprägt. Mathematik und schematische Darstellungen spielen eine geringere Rolle als etwa in den Ingenieurwissenschaften. Die umfangreiche und komplexe Fachsprache stellt selbst für Muttersprachler eine erhebliche Hürde auf dem Weg zum erfolgreichen Studienabschluss dar.
- 12) Nach dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ werden nur elementare Sprachkenntnisse auf Stufe A2 gefordert. Im Rahmen des Eignungsverfahrens werden mit den Studienbewerbern persönliche Gespräche zu fachlichen Fragen und zur individuellen Motivation geführt. Daraus ergibt sich automatisch die Einschätzung der vorhandenen Sprachkenntnisse. Die praktischen Fähigkeiten zu kommunizieren können dabei oft deutlich vom Grad der offiziell erlangten Sprachzertifikate abweichen (nach oben wie unten). Daher wird auf den offiziellen Nachweis eines Sprachzertifikates verzichtet.
- 13) Siehe § 3 Abs. 2 der geltenden Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau bzw. Produktion.
- 14) Der Studiengang startet in den Semestern 1-3 auf Englisch. Erst ab dem 4. Semester werden Module teilweise auf Deutsch gehalten. Deutschkenntnisse werden dafür in den ersten vier Semestern basierend auf A2-Niveau weiter aufgebaut. Folgende A2 Zertifikate können akzeptiert werden:
- Goethe-Zertifikat, mind. Niveau A2
 - telc-Zertifikat, mind. Niveau A2
 - ÖSD-Zertifikat Deutsch, mind. Niveau A2
 - DTZ A2 Zeugnis nicht ausreichend!
- Der Nachweis des Niveaus A2 gilt auch für bedingt immatrikulierte Studierende, die noch einen Sprachnachweis nachreichen müssen. Mit fristgerechter Vorlage eines den o.g. Kriterien entsprechenden Sprachzeugnisses ist die Bedingung erfüllt.